Gemeinderat Hergatz

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG (59)
ÖFFENTLICHER TEIL
AM 8. APRIL 2024 UM 19:30 UHR
IN DER TURNHALLE WOHMBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend:
Manuel Deinhart
Stephan Fey
Florian Gsell
Heinz Lieg
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Stefan Wiggenhauser
Wolfgang Zodel

Entschuldigt:
Rebecca Paintner
Heike Kirchmann
Alexander Linke
Manfred Scheuerl
Armin Woll

Ö f f e n t l i c h e r T e i l
Tagesordnung:

1.	Genehmigung von Niederschriften
2.	Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebücherei Hergatz hier: Neuerlass und Abschaffung der Benutzungsgebühren
3.	Spenden an die Gemeinde und ihre Einrichtungen 2023 hier: Veröffentlichung der angenommenen Spenden
4.	Sonstiges/Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 59. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mit 10 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.
Gemeinderäte Scheuerl und Woll sowie Gemeinderätin Paintner sind entschuldigt.
Gemeinderat Linke und Gemeinderätin Kirchmann kommen zur nicht öffentlichen Sitzung. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen/Bürger. Von der Presse ist niemand anwesend.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften **AZ:** 0241

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 58 vom 04.03.2024 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 58 vom 04.03.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **10 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 2

Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebücherei Hergatz **AZ:** 028
hier: Neuerlass und Abschaffung der Benutzungsgebühren

Die aktuelle Büchereisatzung trat zum 01.01.2009 in Kraft. Sie enthält unter anderem in § 12 eine Regelung zur Erhebung von Gebühren. Die Regelung lautet wie folgt:

§ 12 - Gebühren

a) Für die Inanspruchnahme der Gemeindebücherei werden folgende jährlichen Gebühren erhoben:
Kinder bis 12 Jahre 1,00 €
Kinder ab 12 Jahre und Erwachsene 3,00 €

b) *Säumnisgebühr*
Bei Überschreitung der Leihfrist fallen, ohne dass es einer Erinnerung durch die Gemeindebücherei bedarf, Säumnisgebühren an. Sie betragen 1,00 € je angefangenem Monat und Medium (Buch, Zeitschrift, DVD, CD oder Kassette)

Die Gebühreneinnahmen aus den Jahren 2020 bis 2023 stellen sich wie folgt dar:

Jahr	2020	2021	2022	2023
Einnahmen in €	190	100	247	243

Auf Grund der sehr geringen Einnahmen und zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes schlägt die Gemeindeverwaltung eine Änderung der Satzung dahingehend vor, die Benutzungsgebühren vollständig abzuschaffen. Dabei sollte zur Vermeidung zusätzlicher Bürokra-

tie bereits entrichtete Gebühren bis zum Inkrafttreten der neuen Satzung nicht rückerstattet werden. Zudem schlägt die Verwaltung vor, die Säumnisgebühren beizubehalten. Die bisherige Satzung stammt aus dem Jahr 2009. Daher sollte die Satzung auch im Übrigen als Benutzungs- und Gebührenordnung vollständig überarbeitet und neuerlassen werden.

Der Entwurf der neuen Benutzungs- und Gebührenordnung wurde dem Gremium vorab übersandt bzw. im R.I.S. zur Einsicht bereitgestellt.

Diskussionsverlauf:

Der Vorsitzende informiert über die Änderungen und Anpassungen in der neuen Benutzungs- und Gebührenordnung. Die Benutzung der Bücherei erfolge ab dem 01.05.2024 unentgeltlich. Die Säumnisgebühr in Höhe von 1,- Euro werde beibehalten, jedoch werde diese künftig für das Überschreiten pro Woche und nicht mehr pro Monat berechnet. Ein Benutzerausweis in Karteikartengröße soll eingeführt werden und wurde deshalb in der Gebührenordnung mit aufgenommen. Minderjährige können weiterhin selbst Benutzer sein. Hier wurde lediglich das Alter entsprechend der Gesetzgebung (Geschäftsfähigkeit) angepasst. Ausgeliehene Medien können künftig vorbestellt werden und Nutzungsbedingungen für WLAN werden vorgesehen, da dies im Zuge der Dorferneuerung relevant werden könne. Eine Regelung zum Schadenersatz wurde neu hinzugefügt.
Gemeinderat Gsell interessiert, ob die Änderungen mit dem Büchereipersonal abgesprochen seien? Der Vorsitzende teilt mit, dass es von Seiten der Beschäftigten zur Benutzungs- und Gebührenordnung keine Änderungswünsche gab. Angesprochen wurden jedoch andere Thematiken. Unter anderem kam die Anregung, in der Bücherei einen Arbeitsplatz zu schaffen. Bisher würden für diverse Verwaltungstätigkeiten private Computer und Drucker genutzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungs- und Gebührenordnung der Gemeindebücherei Hergatz in der Fassung vom 08.04.2024.

Abstimmungsergebnis: **10 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 3

Spenden an die Gemeinde und ihre Einrichtungen 2023 **AZ:** 9503
hier: Veröffentlichung der angenommenen Spenden

Auf Grundlage der Handlungsempfehlung der Staatsministerien der Justiz und des Inneren und mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.10.2020 sind die Spendenaktivitäten an die Gemeinde einmal jährlich zu veröffentlichen.

Für das Jahr 2023 stellt sich dies wie folgt dar:
Auflistung aller angenommenen und abgelehnten Spenden an die Gemeinde und ihre Einrichtungen gemäß Beschluss vom 12.10.2020:

lfdNr.	Zuwendungsgeber	Verwendungszweck - Empfänger innerhalb der Gemeinde (z.B. Feuerwehr, Kindergarten)	Betrag	Geld- oder Sachspende	Datum der Spende	Angenommen oder abgelehnt durch .. am ..	Bemerkungen zu Geschäftsbeziehungen, Ablehnungsgründe, etc. (siehe auch Einzelvordruck hierzu)
1	Metzgerei Blaser, Inh. Andreas Kiechle	Kita St. Gallus	40,00 €	Geldspende	25.06.2023	Annahme Bgm am 25.07.2023	
	Summe:		40,00 €				

Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

TOP 4

Sonstiges/Anträge **AZ:** 0241

Informationen an den Gemeinderat

- Kommunale Wärmeplanung

Aufgrund bundesgesetzlicher Regelung sollen alle Kommunen unter 100.000 Einwohner bis spätestens Mitte 2028 eine Wärmeplanung vorlegen. Aktuell werde eine landesrechtliche Umsetzung erarbeitet. Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern können die Länder ein vereinfachtes Verfahren vorsehen. Der Freistaat möchte von dieser Möglichkeit der Vereinfachung Gebrauch machen und stehe dazu im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden. Bis zum Herbst soll ein Energieatlas zur Verfügung gestellt werden, aus dem ersichtlich sei, für wen und wo eine Wärmeplanung Sinn mache.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 19:45 Uhr.

Der Vorsitzende	Schriftführerin
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab	*Andrea Steffey*